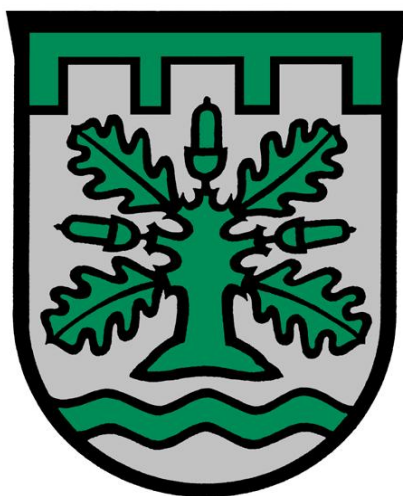




Samtgemeinde Schladen

Jahresabschluss

zum 31.12.2013

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	5
1 AKTIVA	6
1.1 IMMATERIELLES VERMÖGEN	6
1.1.3 ÄHNLICHE RECHTE	6
1.1.4 GELEISTETE INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND -ZUSCHÜSSE	6
1.1.5 AKTIVIERTER UMSTELLUNGSAUFWAND	6
1.1.6 SONSTIGES IMMATERIELLES VERMÖGEN	6
1.2 SACHANLAGEVERMÖGEN	6
1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE.....	6
1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE.....	6
1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN	6
1.2.4 BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN	7
1.2.5 KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER.....	7
1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE	7
1.2.7 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG, PFLANZEN UND TIERE.....	8
1.2.8 VORRÄTE.....	8
1.2.9 GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU	8
1.3 FINANZVERMÖGEN	9
1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.....	9
1.3.2 BETEILIGUNGEN	9
1.3.3 SONDERVERMÖGEN MIT SONDERRECHNUNG	10
1.3.4 AUSLEIHUNGEN.....	10
1.3.5 WERTPAPIERE	10
1.3.6 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN.....	10
1.3.7 FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN.....	10

1.3.8	SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN.....	11
1.3.9	SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	11
1.4	LIQUIDE MITTEL	11
1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11
2.1	NETTOPOSITION	13
2.1.1	BASIS-REINVERMÖGEN.....	13
2.1.2	RÜCKLAGEN	13
2.1.3	JAHRESERGEBNIS	13
2.1.4	SONDERPOSTEN	14
2.2	SCHULDEN.....	14
2.2.1	GELDSCHULDEN.....	14
2.2.2	VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN.....	15
2.2.3	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	15
2.2.4	TRANSFERVERBINDLICHKEITEN.....	15
2.2.5	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	15
2.3	RÜCKSTELLUNGEN	16
2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	16
2.5	HAUSHALTSRESTE.....	16
3	ERGEBNISRECHNUNG	19
3.1	ERTRÄGE	19
3.2	AUFWENDUNGEN.....	21
3.3	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	22
4.	FINANZRECHNUNG.....	23
4.1	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT.....	23
4.2	INVESTITIONSTÄTIGKEIT	23
4.3	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	24
4.4	HAUSHALTSUNWIRKSAME ZAHLUNGEN	24

5	WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR	24
6	ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMHKVO)	25
6.1	ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO)	25
6.2	SCHULDENÜBERSICHT (§ 56 (3) GEMHKVO)	25
6.3	FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO).....	25
6.4	ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2013	25

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Weitergehende Erläuterungen werden nur bei Positionen aufgeführt, die für die Stadt einschlägig sind.

1 Aktiva

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.2 Lizenzen

Die Lizenzen haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 4.999,88 € verändert. Dies entspricht der planmäßigen Abschreibung.

1.1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 51,13 € verändert. Dies entspricht der planmäßigen Abschreibung.

1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 45.042,53 € vor. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.566,70 €.

1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 513,78 € resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen in Höhe von 177,32 € sowie der Gebäude und Aufbauten bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden in Höhe von 336,46 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 368.160,91 € sowie der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 16.264,11 €. Abgänge gab es in 2013 nicht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Samtgemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Die Bauten auf fremden Grundstücken haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.589,76 € verändert. Dies entspricht der Abschreibung in Höhe von 121.305,12 € sowie den Zugängen in Höhe von 88.715,36 € durch Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses, u.a.:

- Einbau von Sectionaltoren im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gielde in Höhe von 7.810,28€
- Einbau von Sectionaltoren im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schladen in Höhe von 7.675,24€
- Einbau neuer Türen im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hornburg in Höhe von 3.006,94€
- Brandschutztechnischen Mängelbeseitigung des Kindergartens Inselweg in Höhe von 3.231,99€
- Brandschutztechnischen Mängelbeseitigung des Kindergartens Im Winkel in Höhe von 12.614,24€
- Brandschutztechnischen Mängelbeseitigung des Kindergartens Stettiner Straße in Höhe von 10.866,01€
- Errichtung eines Anbaus nach dem Brandschaden im Kindergarten Hornburg in Höhe von 28.506,17€ zuzüglich 1.654,07€ für die Außenanlagen
- Umbau des Kindergartens in der Stettiner Straße (Sonnenschutz und Schaffung von Betreuungsplätzen) in Höhe von 13.350,42€

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen im Gegensatz zu den Kunstgegenständen einer Abnutzung. Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es wurden sonst weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art die dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind.

Bei der Samtgemeinde sind Fahrzeuge in Höhe von 254.093,41 € sowie Maschinen in Höhe von 5.002,05 €. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 31.504,52 € bei den Fahrzeugen und 3.334,04 € bei den Maschinen. Eine weitere Veränderung entsteht durch die Zugänge bei den Fahrzeugen durch den Umbau/Umrüstung der Abgasanlage der Hornburger Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 1.236,77 € sowie durch die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges in Höhe von 14.500,00 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Im Vergleich zum Vorjahr ändern sich die Betriebsvorrichtungen um 8.358,18 €. Dies entspricht den Abschreibungen in Höhe von 925,35 € sowie den Zugängen für die Abgasabsauganlage der Hornburger Feuerwehr in Höhe von 8.926,53 und der Ventilatoreneinfassung für das Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung in Höhe von 357,00 €. Die Samtgemeinde Schladen besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 129.191,02 €. Die Veränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 21.886,15 € sowie aus den Zugängen in Höhe von 23.183,41 € für einen Rasenmäher, für Ausstattung des Kindergartens in Hornburg, für eine Geschwindigkeitsanzeigetafel, für einen Stromerzeuger sowie für einen Server. Bei den Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 € resultiert die Änderung aus Zugängen in Höhe von 44.428,21 € und den Abschreibungen in Höhe von 17.481,32 €.

1.2.8 Vorräte

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umbucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Die Samtgemeinde Schladen besitzt Anlagen im Bau in Höhe von 14.484,08 €. Die Änderung zum Vorjahr resultiert aus den Zugängen in Höhe von 56.083,24 € für den Umbau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Isingerode, für den Einbau der Abgasabsauganlage der Freiwilligen Feuerwehr Hornburg, für den Einbau der Sectionaltore der Freiwilligen Feuerwehr Schladen sowie für die brandschutztechnische Mängelbeseitigung der Kindergärten Inselweg, Im Winkel und Stettiner Straße. Die Abgänge in Höhe von 51.124,29 € resultieren aufgrund der Aktivierung des Einbaus der Abgasabsauganlage der Freiwilligen Feuerwehr Hornburg, des Einbaus der Sectionaltore der Freiwilligen Feuerwehr Schladen sowie der brandschutztechnischen Mängelbeseitigung der Kindergärten Inselweg, Im Winkel und Stettiner Straße.

Als Anlage im Bau verbleiben:

- Sanierung und Umbau FFW Sanitäranlagen in Höhe von 7.241,26€
- Umbau FFW Gerätehaus Isingerode in Höhe von 7.242,82€

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile der Samtgemeinde Schladen an verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von $\geq 20\%$ und $\leq 50\%$ entsprechen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Schladen bei den Nichtbörsennotierten Aktien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die sonstigen Anteilsrechte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,00 € verändert. Die Veränderung resultiert aus dem Verkauf der GmbH-Anteile der Tourismus und Warnetalbahn GmbH.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.3.4 Ausleihungen

1.3.5 Wertpapiere

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2013 durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus dem Wert von Dienstleistungen in Höhe von 96.762,78 €, den Wertberichtigungen aus Niederschlagungen in Höhe von 2.856,80 €, dem Hilfskonto Niederschlagung in Höhe von 2.856,80 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 905,00 €, dem Hilfskonto EWB in Höhe von 905,00 €, den Öffentlich rechtlichen Forderungen in Höhe von 101,90 €, den sonstigen Forderungen aus Behandlung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 116.199,42 €, den Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Gemeinde Gielde in Höhe von 359.285,79 €, den Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Stadt Hornburg in Höhe von 1.347.369,09 €, den Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Gemeinde Werlaburgdorf in Höhe von 477.151,87 €, sowie den kurzfristigen Forderungen öffentlich rechtlichen in Höhe von 327,16 € zusammen.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 5.608,80 € vor.

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 186.310,83 € vor. Diese setzen sich aus den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen in Höhe von 33.994,63 €, den VW06-Kautionen / Sicherheitseinbehalte in Höhe von 630,0 €, den Wertberichtigungen aus Niederschlagungen in Höhe von 2.660,14 €, dem Hilfskonto Niederschlagungen in Höhe von 2.660,14 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.664,09 €, den Hilfskonto EWB in Höhe von 1.664,09 €, den Durchlaufenden Posten VO 20-Verschiedene Ausgaben in Höhe von 141.855,51 €, den Durchlaufenden Posten VO 21 in Höhe von 9.305,72 € sowie den übrigen privat-rechtl. Forderungen in Höhe von 636,91 € zusammen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 33.941,35 € vor. Diese setzen sich aus 11.418,59 € für den Bestand Versicherungsrücklage aktive Beamte sowie aus 22.522,76 € für den Bestand Versorgungsrücklage für passive Beamte zusammen.

1.4 Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Samtgemeinde Schladen betrug zum Ende des Jahres 2012 930.325,94 €.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Einnahmen / Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum vor dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Gemäß des Vermerkes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.2010 zur Rechnungsabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen in geringfügiger Höhe werden Beträge in einer Größenordnung von bis zu 500,00 € als geringfügig angesehen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.074,46 € vor.

2 Passiva

2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

- dem Basis-Reinvermögen	-12.080.250,82 €
- den Rücklagen	0,00 €
- dem Jahresergebnis	<u>8.875.815,55 €</u>
- und den Sonderposten	<u>6.694.220,24 €</u>
	<u>3.489.784,97 €</u>

2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

2.1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

2.1.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 302.998,73 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 170.765,82 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 132.232,91 € zusammen.

2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 263.544,83 € sowie aus den Zugängen in Höhe von 94.272,88 € für die energetische Sanierung der Grundschule Hornburg und 16.073,96 € für die Ausstattung der Kindergartens in der Stettiner Straße.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Land resultiert aus den Zugängen in Höhe von 10.745,96 € für die Einrichtung des Kindergartens in Hornburg und des Kindergartens Inselweg in Schladen sowie der Abschreibung in Höhe von 919,99 €.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbände resultiert aus den Zugängen in Höhe von 5.333,23 € für die Einrichtung des Kindergartens in Hornburg und des Kindergartens Inselweg in Schladen sowie der Abschreibung in Höhe von 182,49 €.

Die Veränderung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen resultiert aus dem Zugang in Höhe von 1.709,46 € für die Zaunanlage Im Winkel und der Abschreibung in Höhe von 150,83 €.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 68.332,93 €.

2.2 Schulden

2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 8.287.177,11 €.

Diese setzen sich aus 251.430,16 € für Tilgung von Krediten an Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Laufzeit von 5 Jahren und länger, den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten > 5 Jahre in Höhe von

6.312.490,63 € sowie aus den Krediten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr in Höhe von 1.723.256,32 € zusammen.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Samtgemeinde keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Samtgemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 158.231,90 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für negative Verbindlichkeiten in Höhe von - 114.861,96 € vor.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Samtgemeinde Transferverbindlichkeiten in Höhe von 25.470,97 € vor.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Samtgemeinde Schlagen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.871.895,64 €. Diese setzen sich aus der Abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 16.239,85 €, den sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 2.793.237,57 €, den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.799,79 €, den Personal Umbuchungen in Höhe von 220.713,46 €, den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Gemeinde Schlagen in Höhe von 1.833.787,45 € sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlich in Höhe von 117,52 € zusammen.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen der Samtgemeinde Schladen haben sich wie folgt entwickelt:

Lfd-Nr.	Konto	Bezeichnung Rückstellung	Bestand 01.01.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Bestand 31.12.2013
1	2811000	PR	1.262.187,00 €	2.900,00 €	- €	164.270,00 €	1.100.817,00 €
2	2812000	BR	170.395,25 €	1.901,90 €	- €	20.384,40 €	151.912,75 €
3	2821000	Urlaub	36.312,85 €	35.523,56 €	- €	36.312,85 €	35.523,56 €
4	2822000	Überstunden	95.920,06 €	85.282,00 €		95.920,06 €	85.282,00 €
5	2823000	ATZ	488.699,05 €	- €	228.632,05 €	- €	260.067,00 €
6	2891000	Aufstellung EÖB	65.941,85 €	- €	28.307,13 €	- €	37.634,72 €
7		Prüfung EÖB	26.400,00 €	- €	- €	- €	26.400,00 €
8		Prüfung JA	13.200,00 €	13.200,00 €	- €	- €	26.400,00 €
9		LOB 2012	39.029,38 €	- €	39.029,38 €	- €	- €
10		LOB 2013	- €	47.844,78 €	- €	- €	47.844,78 €
			2.198.085,44 €	1.771.881,81 €			

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe 444.162,80 € vor. Es handelt sich im Wesentlichen um die Friedhofsgebühren der Friedhöfe Hornburg und Isingerode.

2.5 Haushaltsreste (übertragene Ermächtigungen)

Die Haushaltsreste der Samtgemeinde Schladen teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt (übertragene Aufwandsermächtigungen)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11120 - 4431500	Aufwendungen für Doppik Umstellung	19.635,00 €	Beratungen und Dienstleistungen EÖB
12600 - 4222000	Erwerb geringf. Gegenst.	77,37 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 4243000	Reinigungskosten	291,12 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 4251000	Haltung von Fahrzeugen	313,27 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 4262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	1.154,45 €	Führerscheinausbildung
21100 - 4279000	Lehrmittel	2.758,65 €	Budget Grundschule Hornburg 50 %
36520 - 4211000	Kiga Im Winkel	1.600,00 €	Austausch Lampen im Flur
36540 - 4211000	Kiga Stettiner Straße	3.500,00 €	Unterhaltungsarbeiten Außenbereich
42100 - 4318000	Förderung des Sports	3.090,88 €	Förderanträge 2013
57370 - 4211000	Bauhof	470,00 €	Überprüfung und Reinigung Ölabscheider
57370 - 4251000	Bauhof	10.000,00€	Kugellager, Rep, Multi-car
12600 - 4222000	Erwerb geringf. Gegenst.	77,37 €	Budget 50% Übertragung
36510 - 4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	58,63 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 4262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	152,50 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 4271000	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	20,38 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 4222000	Erwerb geringf. Gegenst.	250,14 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 4271200	Veranstaltungen	75,00 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36530 - 4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	575,64 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 4243000	Reinigungskosten	36,31 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 4262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	91,40 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 4271000	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	64,27 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 4437000	Bücher und Zeitschriften	26,98 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 4222000	Erwerb geringf. Gegenst.	188,17 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36540 - 4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	19,52 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
36540 - 4262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	94,53 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%

36540 - 4271000	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	8,32 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
36540 - 4271200	Veranstaltungen	100,00 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%

Gesamt

44.729,90 €

Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – lfd. Verwaltung)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11120 - 7431500	Aufwendungen für Doppik Umstellung	19.635,00 €	Beratungen und Dienstleistungen EÖB
12600 - 7222000	Erwerb geringf. Gegenst.	77,37 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 7243000	Reinigungskosten	291,12 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 7251000	Haltung von Fahrzeugen	313,27 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 7262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	1.154,45 €	Führerscheinausbildung
21100 - 7279000	Lehrmittel	2.758,65 €	Budget Grundschule Hornburg 50 %
36520 - 7211000	Kiga Im Winkel	1.600,00 €	Austausch Lampen im Flur
36540 - 7211000	Kiga Stettiner Straße	3.500,00 €	Unterhaltungsarbeiten Außenbereich
42100 - 7318000	Förderung des Sports	3.090,88 €	Förderanträge 2013
57370 - 7211000	Bauhof	470,00 €	Überprüfung und Reinigung Ölabscheider
57370 - 7251000	Bauhof	10.000,00 €	Kugellager, Rep, Multi-car
12600 - 7222000	Erwerb geringf. Gegenst.	77,37 €	Budget 50% Übertragung
36510 - 7221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	58,63 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 7262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	152,50 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 7271000	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	20,38 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 7222000	Erwerb geringf. Gegenst.	250,14 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36510 - 7271200	Veranstaltungen	75,00 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36530 - 7221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	575,64 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 7243000	Reinigungskosten	36,31 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 7262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	91,40 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 7271000	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	64,27 €	Budget Kiga Inselweg 50%

36530 - 7437000	Bücher und Zeitschriften	26,98 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 7222000	Erwerb geringf. Gegenst.	188,17 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36540 - 7221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	19,52 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
36540 - 7262000	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte / Aus- Fortb.	94,53 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
36540 - 7271000	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	8,32 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
36540 - 7271200	Veranstaltungen	100,00 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%

Gesamt

44.729,90 €

Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – Investitionen)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
36510 - 7872000	Kiga Hornburg	29.000,00 €	Verkehrshof
36510 - 7871000	Kiga Hornburg	1.252,97 €	Sicherheitsleistung Neubau
36520 - 7871000	Kiga Im Winkel	5.000,00 €	Brandschutz
12600 - 7871000	Feuerschutz	9.826,33 €	Umbau FF Isingerode
21100 - 7831200	Grundschule Hornburg	4.538,00 €	Tische und Stühle

Gesamt

49.617,30 €

3 Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben liegen bei der Samtgemeinde Schladen nicht vor.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Samtgemeinde Schladen hat Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.948.791,67 €. Diese stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Die Summe entspricht rund 62 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2013. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von 107.491,67 € zum Großteil aus dem Saldo von Mehrerträgen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 151.631,15 € sowie aus den Mindererträgen aus den Zuweisungen von der Agentur für Arbeit in Höhe von -25.000,00 € und den Mindererträgen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von -18.101,38 €.

Auflösungsbeträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 264.798,14 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 68.332,93 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -8.301,86 € resultiert zum Großteil aus dem Saldo von Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von -8.301,86 € sowie aus den Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 432,93 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte belaufen sich auf insgesamt 2.072.351,61 €. Die größten Positionen sind dabei die Verwaltungsgebühren in Höhe von 25.739,27 €, die Personalausweisgebühren in Höhe von 18.908,80 € sowie die Benutzungsgebühren in Höhe von 2.010.090,44 €. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um die Kindergartengebühren und die Bestattungskosten.

Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte betragen 8.569,48 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 408,00 €, den Heizkostenerstattungen in Höhe von 2.801,73 €, den Erträgen aus Verkauf in Höhe von 1.845,04 €, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 457,51 €, den Vermittlungsentgelten für Stadtführungen in Höhe von 387,00 € sowie den Schadensersatzleistungen durch Versicherungen in Höhe von 2.670,20 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegen bei der Samtgemeinde in Höhe von 448.942,64 € vor. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 378.276,38 € sowie aus Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 34.420,51 € zusammen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich auf 2.323,09 €. Dabei handelt es sich um Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 975,78 €, den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 82,18 € sowie den Zinsen aus der Anlage der Versorgungsrücklage in Höhe von 1.265,13 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Bußgelder in Höhe von 406,40 €, die Säumniszuschläge in Höhe von 1.276,85 €, die Beitreibungsgebühren in Höhe von 3.422,59 €, der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung in Höhe von 164.270,00 €, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung in Höhe 20.384,40 €, der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Altersteilzeit) in Höhe von 228.632,05 €, der Erträge aus der Auflösung Einzelwertberichtigung priv. in Höhe von 242,63 €, der Erträge aus der Auflösung Niederschlagungen öff. in Höhe von 763,20 € sowie der Erträge aus der Auflösung Niederschlagungen priv. in Höhe von 1.973,45 €.

3.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Die Samtgemeinde Schladen hat Personalaufwendungen 4.001.950,24 €. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Beamtenbezügen in Höhe von 109.877,71 €, den Arbeitnehmerentgelten in Höhe von 2.840.806,17 €, den Beiträgen zur Versorgungskasse Beamte in Höhe von 95.860,00 € den Beiträgen zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer in Höhe von 219.947,45 €, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer in Höhe von 583.856,60 € sowie der Zuführung zur Rückstellung für Überstunden in Höhe von 85.282,00 € zusammen.

Aufwendungen für Versorgung

Die Samtgemeinde Schladen hat keine Versorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von 700.863,46 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 109.658,72 €, Stromkosten mit 71.280,03 €, die Heizkosten in Höhe von 108.023,99 € sowie der Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 67.063,15 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -58.486,69 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Minderausgaben im Bereich der Mieten und Pachten in Höhe von – 12.570,71 €, den Minderausgaben bei den Heizkosten in Höhe von – 12.813,83 €, den Minderausgaben bei der Unterhaltung von Fahrzeugen in Höhe von – 11.286,64 € sowie aus den Minderausgaben bei den Wasseruntersuchungen in Höhe von – 7.816,99 €.

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 insgesamt auf 590.191,86 €, davon entfallen auf die Wertberichtigungen von Forderungen 2.198,85 €. Die Differenz zum Ansatz 2013 ergibt sich aus den vorsichtigen Schätzungen, da es sich um die ersten Abschlüsse handelt und noch keine Werte vorlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Samtgemeinde in Höhe von 299.971,06 € angefallen. Den wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 292.306,48 €.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 1.924.652,51 €. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von 1.237.241,00 € sowie die Kreisumlage in Höhe von 566.855,00 € ein.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 538.270,78 €. Die größten Positionen sind hier die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 177.272,73 €, die Externe EDV-Betreuung in Höhe von 61.087,17 €, den Aufwendungen für EDV (Software) in Höhe von 61.167,75 € sowie den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle in Höhe von 29.393,21 €.

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schlagen außerordentliche Erträge in Höhe von 132.233,91 € vor.

Außerordentliche Aufwendungen liegen in Höhe von 1,00 € vor.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- haushaltsunwirksame Zahlungen

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.553.790,77 €	7.405.300,00 €	7.848.914,37 €	922.029,03 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.089.766,70 €	7.388.700,00 €	8.111.855,77 €	- 797.082,89 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.464.024,07 €	16.600,00 €	534.141,49 €	1.719.111,92 €

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

4.2 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.021,47 €	94.200,00 €	129.343,04 €	10.406,60 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	753.552,95 €	103.200,00 €	203.753,13 €	-155.145,28 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-566.531,48 €	-9.000,00 €	-74.410,09 €	165.551,88 €

4.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rechnungsjahr 2013 beläuft sich die Tilgungssumme für Darlehensverpflichtungen für Investitionen auf 414.886,31 €. Es sind Darlehen in Höhe von 206.409,33 € aufgenommen worden.

4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Einzahlung durchlaufende Gelder	30.123.539,35 €
Auszahlung durchlaufende Gelder	31.654.925,27 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.531.385,92 €

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Samtgemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher

Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Samtgemeinde ging dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)

6.1 Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)

6.2 Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)

6.3 Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)

6.4 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2013